

1. LRA Nordsachsen 12.02.2024
Bauordn.- & Planungsamt SG Planungsrecht/Koordinierung

Bauordnungs- und Planungsamt
SG Planungsrecht/Koordinierung

Zum Aufhebungsverfahren des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 24 Wohngebiet Merkwitz „Am Park“ der Stadt Taucha ergeben sich aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Hinweise oder Einwände.

SG Bauordnung

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 Wohngebiet Merkwitz „Am Park“ der Stadt Taucha.

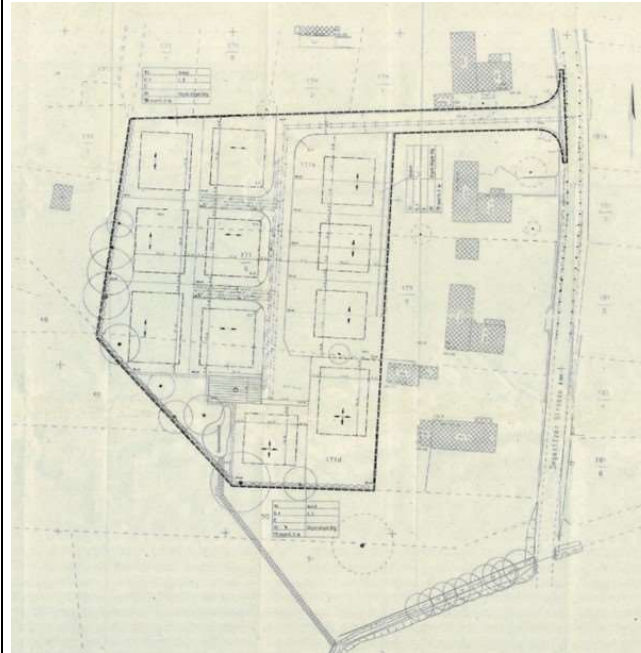
SG Denkmalschutz

Seitens der unteren Denkmalschutzbehörde bestehen keine Einwände gegen die geplante Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 24 Wohngebiet Merkwitz „Am Park“, Stadt Taucha.

Umweltamt

SG Abfall/Bodenschutz

Seitens der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde bestehen keine Bedenken zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 24 Wohngebiet Merkwitz „Am Park“ der Stadt Taucha.



Ja

Stellungnahme von/vom	Bemerkungen zur Stellungnahme	Stellungn. berücksichtigt		
		ja	nein	teilw.
<p>SG Immissionsschutz</p> <p>Aus Sicht der unteren Immissionsschutzbehörde bestehen gegen die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 Wohngebiet Merkwitz „Am Park“ der Stadt Taucha keine Bedenken.</p> <p>SG Naturschutz</p> <p>Durch die beabsichtigte Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 Wohngebiet Merkwitz „Am Park“ der Stadt Taucha (rechtskräftig seit 02.09.1996) werden naturschutzrechtliche Belange nicht berührt. Bei der Durchführung der Aufhebung liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Umweltschutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 des BauGB vor.</p> <p>Naturschutzrechtliche und naturschutzfachliche Beurteilungen bzw. Stellungnahmen im Rahmen zukünftiger Bauvorhaben bzw. geänderten Nutzungsabsichten auf den betroffenen Flurstücken werden entsprechend den Regelungen der §§ 14, 15 und 18 BNatSchG i. V. m. §§ 9-10 SächsNatSchG vorgenommen.</p> <p>SG Wasserrecht</p> <p>Es bestehen keine Hinweise.</p> <p>Ordnungsamt SG Untere Forstbehörde</p> <p>Von der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 24 Wohngebiet Merkwitz „Am Park“ sind keine forstrechtlichen Belange betroffen. Die untere Forstbehörde stimmt dem o. g. Vorhaben aus forstrechtlicher Sicht zu.</p>				

Stellungnahme von/vom	Bemerkungen zur Stellungnahme	Stellungn. berücksichtigt		
		ja	nein	teilw.
<p>Da die Satzung keiner Genehmigung nach Baugesetzbuch bedarf, ist diese nach der Bekanntmachung dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 4 Abs. 3 SächsGemO unverzüglich anzuzeigen. Mit der Anzeige ist ein Exemplar der vollständigen Verfahrensakte an das Bauordnungs- und Planungsamt zu übergeben.</p> <p>Mit Bezug auf die Informations- und Mitteilungspflicht gemäß § 18 Abs. 1 SächsLPIG, weisen wir darauf hin, dass die Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, als Raumordnungsbehörde über das Inkrafttreten bzw. die Aufhebung der Bebauungspläne zu informieren ist.</p>	<p>Wird gemäß § 18 Abs. 1 SächsLPIG über die Aufhebung informiert.</p>			
<p>2. Landesdirektion Sachsen 13.02.2024 Die Planung steht in Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung.</p>		Ja		
<p>3. Regionaler Planungsverband 12.02.2024 Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine Bedenken.</p>		Ja		
<p>4. Landesamt für Denkmalpflege 02.02.2024 Aus denkmalpflegerischer Sicht bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan in der vorgelegten Form.</p>		Ja		
<p>5. IHK 15.02.2024 Das Vorhaben wird befürwortet, da bezüglich des Aufhebungsverfahrens keine Bedenken oder Einwände hervorzubringen sind.</p>		Ja		
<p>6. LASuV 21.03.2024 Die vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig verwaltete Straßen (Bundes- und Staatsstraßen) sind von dem o. g. Verfahren nicht betroffen und es bestehen auch keine Planungsabsichten in diesem Bereich.</p>		Ja		
<p>7. Sächs. Landesamt f. Umwelt, LaWi. & Geologie 13.02.2024 Aus Sicht des LfULG stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen.</p>		Ja		

Stellungnahme von/vom	Bemerkungen zur Stellungnahme	Stellungn. berücksichtigt		
		ja	nein	teilw.
<p>Aus geologischer Sicht stehen der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans keine Bedenken entgegen. Hinweise sind nicht erforderlich.</p> <p>Die Belange des Strahlenschutzes, Fluglärms, Belange der Anlagensicherheit/Störfallvorsorge sowie Belange des Fischartenschutzes bzw. der Fischerei sind nicht berührt.</p> <p>Wir bitten darum das LfULG über das Abwägungsergebnis/die Erwidernung des Vorhabenträgers vor Beschlussfassung zu informieren (Vgl. § 4 SächsUIG).</p>	Das LfULG wird über das Abwägungsergebnis in Kenntnis gesetzt.			
<p>8. Landesamt für Archäologie Sachsen 26.01.2024</p> <p>Es werden gegen das Vorhaben keine Einwände erhoben.</p>		Ja		
<p>9. Deutsche Telekom Technik 02.02.2024</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.</p> <p>Wir haben dann keine Einwände gegen Ihre Planungsabsichten, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem Telekommunikationsnetz jederzeit möglich sind. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren.</p> <p>Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>	Gegenstandslos, da Aufhebung.	Ja		

Stellungnahme von/vom	Bemerkungen zur Stellungnahme	Stellungn. berücksichtigt		
		ja	nein	teilw.
10. Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom 31.01.2024 Gegen die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 Wohngebiet Merkwitz „Am Park“ bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.		Ja		
11. Kommunale Wasserwerke Leipzig 14.02.2024 Es bestehen keine Einwände gegen das Aufhebungsverfahren.		Ja		
12. Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) 12.02.2024 Aus ÖPNV-Sicht bestehen keine Einwände. Darüber hinaus haben wir auch keine weiteren Hinweise oder Anmerkungen vorzubringen.		Ja		
13. Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas 29.01.2024 Es befinden sich im ausgewiesenen Planungsbereich keine Versorgungsanlagen, weshalb wir Ihrer Maßnahme ohne Auflagen uneingeschränkt zustimmen.		Ja		
14. ZV WALL 16.02.2024 Es bestehen keine Einwände.		Ja		
15. Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung	Keine Stellungnahme			
16. Stadt Leipzig, Dezernat Planung und Bauen	Keine Stellungnahme			
17. Gemeindeverwaltung Borsdorf	Keine Stellungnahme			
18. Verwaltungsverband Eilenburg-West, Baumt	Keine Stellungnahme			
19. Gemeindeverwaltung Machern	Keine Stellungnahme			
20. Stadtverwaltung Delitzsch, Bauplanungsamt	Keine Stellungnahme			
21. Stadtverwaltung Eilenburg	Keine Stellungnahme			